

## Protokoll über das Kontaktgespräch

Bearbeiter: **Jörg Jasbetz, StB.**

Datum: **27.10.2008**

<b>Finanzamt (FA):</b>	Dortmund-Unna
<b>Ort:</b>	Sitzungssaal des Finanzamts
<b>Datum / Zeit</b>	15.10.2008 16.30 h
<b>Teilnehmer FA</b>	Herr Schirmbeck – Vorsteher Herr Pahmeier – Hauptsachgebietsleiter AO Herr Wojciechowski – Hauptsachgebietsleiter USt Herr Wülfinghoff – Leiter Bürgerbüros/Zentralstelle, Öffentlichkeitsarbeit Herr Rüsche – Hauptsachbearbeiter BP Herr von Haaren – Hauptsachbearbeiter ESt
<b>Teilnehmer StBK / StBV</b>	Ca. 30 im Bezirk des FA DO-Unna ansässige Kollegen

<b>1. Tagesordnung</b>
<b>2. Protokollnotizen</b>
<b>3. Weitere Maßnahmen</b>

<b>1. Tagesordnung</b>	
<b>TOP 1</b>	Bürgerbefragung – Information (FA)
<b>TOP 2</b>	Kontierung von Belegen (StB)
<b>TOP 3</b>	Beschaffenheit einzureichender Bilanzen/Jahresabschlüsse (StB)
<b>TOP 4</b>	Datenzugriff der Steuerberater auf Erhebungsauskunft (StB/FA)
<b>TOP 5</b>	Massenrechtsbehelfsverfahren (FA)
<b>TOP 6</b>	Aktueller Stand Risikomanagement (StB)
<b>TOP 7</b>	Prüffelder des Finanzamtes 2009 (StB)
<b>TOP 8</b>	Organisation bezüglich Durchführung von Betriebsprüfungen (FA)
<b>TOP 9</b>	Fristenregelung (FA)
<b>TOP 10</b>	Verschiedenes

## 2. Protokollnotizen

### TOP 1 Bürgerbefragung – Information

#### **Problemstellung / Sachverhalt**

Wie bereits im Jahre 2004 wurde auch in diesem Jahr durch die Finanzverwaltung eine Befragung von Bürgern und Steuerberatern hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Finanzverwaltung durchgeführt. Nachdem das Ergebnis für das Finanzamt Dortmund-Unna bei der letzten Befragung hinter den Erwartungen zurück geblieben war, waren seitens des Finanzamts Maßnahmen zur Steigerung der Zufriedenheit ergriffen. Dies führte dazu, dass das Finanzamt in den abgefragten Bereichen allgemeine und qualitative Zufriedenheit sowohl bei den Bürgern als auch bei den Kolleginnen und Kollegen leicht bessere Ergebnisse in der diesjährigen Befragung erzielte, als der Landesdurchschnitt. Das Finanzamt weist jedoch darauf hin, dass die Teilnehmerzahl bei den Steuerberatern mit 23 eigentlich zu gering war, um hieraus ein repräsentatives Ergebnis abzuleiten. Hierfür hätten 45 Kollegen an der Befragung teilnehmen müssen.

#### **Auswirkungen auf die Praxis**

---

#### **Lösungsvorschlag / Fragen**

---

#### **Stellungnahme des Finanzamts**

Das Finanzamt Do-Unna sieht sich auf seinem Weg zur Bürgernähe und Qualitätssteigerung zwar bestärkt, und wird auch in der Zukunft nach weiteren Verbesserungen streben.

### TOP 2 Kontierung von Belegen

#### **Problemstellung / Sachverhalt**

Immer wieder wird im Zuge der fortschreitenden Entwicklungen innerhalb der Finanzbuchhaltung die Frage gestellt, ob Belege noch vorzukontieren sind oder nicht. Insbesondere unter Berücksichtigung elektronisch übermittelter Belege (Kontoauszüge und Rechnungen) bedarf diese Problematik einer besonderen Beachtung, da der Kollege die Unterlagen nicht mehr im Original zur Verfügung gestellt bekommt.

#### **Auswirkungen auf die Praxis**

Sollte die Finanzverwaltung weiterhin auf einer Kontierung oder Buchungsvermerken auf den Originalbelegen bestehen, um nur hieraus die Wahrung der GOB abzuleiten, würde dies für die Kollegenschaft einen erheblichen Rückschritt mit erheblichem Mehraufwand und steigenden Kosten für die Mandanten bedeuten.

#### **Lösungsvorschlag / Fragen**

Die GOB sollten als gewahrt gelten, wenn der Betriebsprüfer leicht anhand anderer Parameter die Zugehörigkeit der Belege zu den jeweiligen Buchungssätzen erkennen kann. Hier gelten insbesondere Rechnungsnummern und ggf. Betextungen als hilfreich.

#### **Stellungnahme des Finanzamts**

Die Betriebsprüfer gestanden zu, mit der modernen Technik der digitalen Belegerfassung noch nicht besonders vertraut zu sein. Auch stellt sich ihnen die Frage der Implementierung der digitalen Belege in die IDEA-Software mittels Prüfer-CD. Hier wolle man sich noch schlau machen. Die Prüfer regen an, dem jeweils tätigen Betriebsprüfer die Daten für den Fall, dass diese nicht auf IDEA übertragbar wären, zumindest auf einem separaten Laptop zur Verfügung zu stellen. Es wurde für den Monat November ein Termin in meiner Kanzlei mit Vertretern des Finanzamts Dortmund-Unna (BP u. EDV) vereinbart, in dem diesen das System der digitalen Belegerfassung näher gebracht wird, um Ansätze für Lösungen zu finden. Es wird nach diesem Termin berichtet.

### TOP 3 Beschaffenheit einzureichender Bilanzen

#### **Problemstellung / Sachverhalt**

Aus dem Kollegenkreis wurde die Frage gestellt, wie eingereichte Bilanzen beschaffen sein sollen, um den Ansprüchen der Finanzverwaltung zu genügen

#### **Auswirkungen auf die Praxis**

???

#### **Lösungsvorschlag / Fragen**

???

#### **Stellungnahme des Finanzamts**

Die Finanzverwaltung leitet aus dieser – nicht weiter spezifizierten – Frage den Wunsch nach Information hinsichtlich der Ansprüche des Finanzamts bezogen auf Umfang und äußere Form ab. Hierzu teilen die Vertreter der Finanzverwaltung mit, dass eingereichte Bilanzen zunächst den Ansprüchen des HGB und EStG genügen müssen. Man bittet um Einreichung einschließlich der Kontennachweise und eines detaillierten Anlagevermögens.

Gleichzeitig weist das Finanzamt darauf hin, dass insbesondere aufwändige Thermobindungen nicht erforderlich sind, da diese zur besseren Bearbeitung im VBZ auseinander genommen werden. Leicht zu lösende Ringbindungen oder gern auch Heftschiene seien völlig ausreichend.

### TOP 4 Datenzugriff der Steuerberater auf Erhebungsauskunft

#### **Problemstellung / Sachverhalt**

Bereits seit einiger Zeit läuft eine Testphase zur elektronischen Erhebungsauskunft. Es wurde die Frage gestellt, wann hier mit der praktischen Einführung begonnen wird.

#### **Auswirkungen auf die Praxis**

Die Möglichkeit, auf elektronischem Wege die Erhebungsdaten der vertretenen Mandanten abzufragen würde sowohl in der Kollegenschaft als auch in der Finanzverwaltung eine erhebliche Zeit- und Arbeitersparnis bedeuten

#### **Lösungsvorschlag / Fragen**

#### **Stellungnahme des Finanzamts**

Derzeit läuft eine Testphase bei vier Finanzämtern, die Ende Oktober beendet werden soll. Voraussichtlich Anfang 2009 soll das System dann flächendeckend eingeführt werden. Leider jedoch ist derzeit nur die Stufe 1 der elektronischen Erhebungsauskunft abfragbar, in welcher ausschließlich über offene Beträge informiert wird.

## TOP 5 Massenrechtsbehelfsverfahren

### **Problemstellung / Sachverhalt**

Das Finanzamt informierte kurz über den Stand der Bearbeitung der Massenrechtsbehelfsverfahren.

### **Auswirkungen auf die Praxis**

Erheblicher Arbeitsanfall bei der Überprüfung laufender Rechtsbehelfsverfahren und Kontrolle von Mehrfacheinsprüchen.

### **Lösungsvorschlag / Fragen**

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Hier gibt es erwartungsgemäß keine neuen Informationen. Derzeit macht sich die RB-Stelle des Finanzamtes Gedanken darüber, ob man im Falle einzelner Entscheidungen im Bereich der Mehrfacheinsprüche Teilabhilfebescheide erlassen wird. Hier sieht das Finanzamt keine andere Möglichkeit, als den Lauf der Verfahren abzuwarten und später nach und nach abzuarbeiten.

## TOP 6 Aktueller Stand Risikomanagement

### **Problemstellung / Sachverhalt**

Nach Einführung des Risikomanagements in der Finanzverwaltung und Einteilung der Steuerpflichtigen in Risikoklassen bestand Informationsbedarf hinsichtlich des Standes des Verfahrens

### **Auswirkungen auf die Praxis**

### **Lösungsvorschlag / Fragen**

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Der Stand des Risikomanagements ist identisch mit dem des Vorjahres, da dort bereits die Einführung abgeschlossen war.

Das Finanzamt informierte noch einmal über das bestehende System (da dies als bekannt vorausgesetzt werden kann, erfolgt hier keine Darstellung)

## TOP 7 Prüffelder des Finanzamtes

### **Problemstellung / Sachverhalt**

Es wurden die Prüffelder des Jahres 2009 abgefragt.

### **Auswirkungen auf die Praxis**

Es wird eine leichtere Vorbereitung auf Betriebsprüfungen ermöglicht.

### **Lösungsvorschlag / Fragen**

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Grundsätzlich sind die Prüffelder nach Einführung des Risikomanagements entfallen, da die zu prüfenden Betriebe sich hieraus ergeben. Nur in der Risikoklasse 3 sind folgende Fälle verstärkt für Prüfungen vorgesehen:

- erhebliche § 7 g EStG-Inanspruchnahmen
- Fälle des § 17 EStG
- Einnahmeprüfungen bei Markthändlern ( inclusive USt-Sonderprüfung)
- Betriebsaufgabe mit Immobilien im BV
- Wechsel der Gewinnermittlungsart
- § 23 EStG i.V.m. Immobilien
- Dachdecker- und Taxibetriebe (wie Vorjahr)
- Fälle unwidersprechender Schätzungen in den Vorjahren

## **TOP 8 Organisation bezüglich Durchführung von BP-en**

### **Problemstellung / Sachverhalt**

Beidseitiger Wunsch ist es, den Ablauf von Betriebsprüfungen besser und somit effizienter zu gestalten.

### **Auswirkungen auf die Praxis**

Nicht optimal vorbereitete und durchgeführte BP'en führen zu kostenintensiven Zeitverzögerungen und Verschlechterung des Prüfungsklimas

### **Lösungsvorschlag / Fragen**

- a) Fälle, in denen ein vereinbarter Termin zum Beginn einer Prüfung seitens des Kollegen erst kurzfristig verschoben werden, kommen immer wieder vor.
- b) Angeforderte Belege werden verzögert vorgelegt, offensichtlich wird häufig die Anlage zur Prüfungsanordnung nicht beachtet.
- c) Es wurden in der Vergangenheit Fälle bekannt, in denen die Prüfer-CD vorab angefordert wurden.
- d) Nach Beendigung von Prüfungen kommt es vor, dass Belege, die der Betriebsprüfer zu Prüfungszwecken ausgehettet hatte, nicht wieder von diesem ordnungsgemäß einsortiert werden; diese Arbeit muss dann durch das Kanzleipersonal erfolgen und verursacht hier unnötige Kosten. (Dieses Problem war bereits im vergangenen Jahr angesprochen worden).
- e) Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass gem. BPO verstärkt in den Unternehmen geprüft werden soll. Die Kollegen sind – aus bekannten Gründen – für diese Idee nicht unbedingt zu begeistern und bitten, die Entscheidung wie bisher Einzelfallgerecht in Absprache mit dem jeweiligen Berater zu treffen.

### **Stellungnahme des Finanzamts**

- a) Es wird gebeten, Terminverschiebungen frühestmöglich anzuzeigen, da kurzfristige Änderungen zu Problemen in der Finanzverwaltung hinsichtlich der Arbeitsorganisation führen.
- b) Das Finanzamt bittet um möglichst kurzfristiges Bereithalten der Belege. Insbesondere die auf der Anlage zur Prüfungsanordnung aufgeführten Belege sollten zum Prüfungsbeginn vorliegen; das Finanzamt wird den Hinweis auf das Vorhandensein der Anlage in den Prüfungsanordnungen zukünftig mittels Textmarker hervorheben, um deren Übersehen einzugrenzen.
- c) Die Finanzverwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass damit kein Vorverlegen des Prüfungsbeginns verbunden ist, dieses rein EDV-technische Gründe hatte. Man versteht jedoch die Kritik aus dem Kollegenkreis und stellt fest, dass es keine Vorabanforderungen mehr geben wird.
- d) Es soll nochmals ein deutlicher Hinweis an die Prüfer erfolgen, dass sie für das Zurückheften der Unterlagen zuständig sind.
- e) Die Finanzverwaltung sichert zu, dass in den Fällen, in denen ein geeigneter Raum im Unternehmen nicht vorhanden oder das Unternehmen nicht ganztägig besetzt ist, auch zukünftig beim Berater geprüft werden kann. Gleichzeitig weist man auf die Möglichkeiten, das Unternehmen und Abläufe desselben bei einer Prüfung vor Ort kennen zu lernen, für den Prüfer weitaus größer sind, als bei einer kurzen Betriebsbegehung im Rahmen der Prüfung.

## TOP 9 Fristenregelung

### Problemstellung / Sachverhalt

Das Finanzamt weist darauf hin, dass zukünftig die Einhaltung der seit zwei Jahren geltenden Fristenregelung für die Abgabe von Steuererklärungen strenger eingehalten werden soll. So soll für die Steuererklärungen 2007 bereits Mitte Januar 2009 eine Anmahnung bei nicht eingereichter Erklärung erfolgen. Ursächlich für dieses stringentere Vorgehen ist, dass die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung durch das BMF aufgefordert wurde, die im Bundesvergleich locker gelebte Regelung strenger zu handhaben.

### Auswirkungen auf die Praxis

Der Arbeits- und Termindruck auf die Kollegen wird steigen.

### Lösungsvorschlag / Fragen

Es wurde nachgefragt, wie man gedenkt, mit Fristverlängerungsanträgen umzugehen.

### Stellungnahme des Finanzamts

Es sind entsprechend der Regelung für eine Abgabe bis zum 28.02.2009 Einzelanträge mit Begründung zu stellen, über die das Finanzamt großzügig befinden will. Über den 28.02.2009 hinaus sind Fristverlängerungen nur in Ausnahmefällen zu gewähren. Von Verspätungszuschlägen will das Finanzamt bei erstmaliger verspäteter Abgabe absehen.

Erleichterungen für elektronisch einzureichende Erklärungen sind nicht vorgesehen.

## TOP 10 Verschiedenes

### Problemstellung / Sachverhalt

Es wurde nach den Erfahrungen mit den Gewerbesteuerprüfern der Stadt Dortmund gefragt.

### Auswirkungen auf die Praxis

Die Teilnahme dieser beeinflusst das Prüfungsklima und erschwert Einigungen.

### Lösungsvorschlag / Fragen

### Stellungnahme des Finanzamts

Zurzeit liegen keine Erfahrungswerte des FA Do-Unna vor, da sich die Gewerbesteuerprüfer derzeit im Bezirk des Finanzamtes Dortmund-West bewegen.

## 3. Weitere Maßnahmen

Es wurde vereinbart, auch in den Folgejahren einmal jährlich ein solche Veranstaltung durchzuführen.

Verteiler:		Datum:
	Finanzamt	
	Steuerberaterkammer	
	Steuerberaterverband	

Protokoll freigegeben:	
Datum:	
Name:	